(1) Veröffentlichungsnummer:

0 296 525 Δ1

2 EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88109815.6

(51) Int. Cl.4: A47G 25/32

22) Anmeldetag: 21.06.88

3 Priorität: 23.06.87 NO 872622

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 28.12.88 Patentblatt 88/52

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

Anmelder: Bengsch, Peter Mosseveien 152Oslo 11(NO)

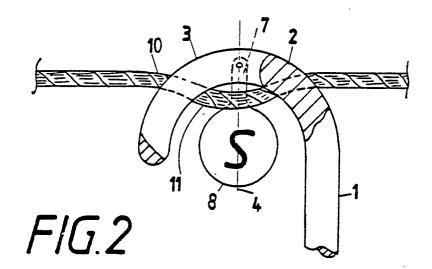
② Erfinder: Bengsch, Peter Mosseveien 152 Oslo 11(NO)

Vertreter: Patentanwälte Czowalla . Matschkur + Partner Dr.-Kurt-Schumacher-Strasse 23 Postfach 9109 D-8500 Nürnberg 11(DE)

4 Kleiderbügel.

© Kleiderbügel mit Aufhängehaken (1), wobei im Bereich des Bogenscheitels des Aufhängehakens ein im wesentlichen in der Hakenebene liegender durchgehender Spalt (3) vorgesehen ist, in welchem ein Stab (7) derart schwenkbar gelagert ist, daß er mit seinem freien Ende zwischen zwei Endstellungen, in denen er unter bzw. über dem Hakenbogen (2) herausragt, verschwenkbar ist.

EP 0 296 525 A1



Kleiderbügel

Die Erfindung bezieht sich auf einen Kleiderbügel mit Aufhängehaken.

Solche Kleiderbügel werden im allgemeinen in Verbindung mit einer Kleiderstange in einem Schrank, festen Haken, oder Stangen in einer Garderobe oder ähnlichen Einrichtungen benutzt. Häufig möchte man jedoch einen Kleiderbügel zur Lüftung oder zum Trocknen von Kleidungsstücken auf einer Wäscheleine unter freiem Himmel benutzen. Damit der Haken nicht auf der Leine hin und herrutscht, muß er hierzu gesondert auf der Leine befestigt werden, wofür man gewöhnlich eine Wäscheklammer einsetzt. Dies bringt jedoch eine Reihe von Schwierigkeiten mit sich. Zunächst muß man einmal Wäscheklammern bei sich haben, wenn mann Kleiderbügel in dieser Weise aufhängen will und darüber hinaus ist die dadurch erzielbar Sicherung, die ein Herunterrutschen bei schwingendem Kleidungsstück sicher verhindert, in der Praxis auch nicht-sicher genug, da sich der Haken leicht auf der Leine verschieben läßt, obwohl er mit der Wäscheklammer versehen ist.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Kleiderbügel so auszugestalten, daß sein Haken gegen ein Abrutschen auf einer Wäscheleine gesichert ist, ohne daß weitere zusätzliche Hilfsmittel verwendet werden müssen.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß im Bereich des Bogenscheitels des Aufhängehakens ein im wesentlichen in der Hakenebene liegender durchgehender Spalt vorgesehen ist, in welchem ein Stab derart schwenkbar gelagert ist, daß er mit seinem freien Ende zwischen zwei Endstellungen, in denen er unter bzw. über dem Hakenbogen herausragt, verschwenkbar ist.

Durch die erfindungsgemäße Ausbildung läßt sich bei unter dem Hakenbogen herausragendem Stab die Leine zwischen den benachbarten Bogenteilen und dem Stab S-förmig durchschlängeln, wobei auf diese Weise ein Klemmeffekt erzielt wird, der sowohl ein Verrutschen in Längsrichtung auf der Wäscheleine verhindert, als auch bei starkem Schwingen des Kleidungsstücks um die Wäscheleine als Achse ein Herunterfallen ausschließt.

Diese beiden Sicherungsmerkmale werden dabei in Ausgestaltung der Erfindung noch dadurch erheblich verbessert, wenn der Stab am freien Ende mit einer in der Schwenkebene liegenden verbreiterten Kopfplatte versehen ist.

Diese Kopfplatte, die selbstverständlich in ihrer Dicke geringer ist als die Schlitzbreite, da ja ansonsten die Durchschwenkung nicht gegeben wäre, verhindert nicht nur ein einfaches selbständiges Abhängen des Kleiderbügels durch eine Stoßbewe-

gung nach oben, sondern durch entsprechend starke Verschwenkung zum einen oder anderen Bügelende hin auch quasi ein Einklemmen der Wäscheleine, so daß in Längsrichtung der Wäscheleine noch eine stärkere Verrutschsicherheit gegeben ist.

Darüber hinaus bietet diese Kopfplatte die Möglichkeit, sie als zusätzliche Bezeichnungsfahne zu nutzen bzw. eine solche auf sie aufzustecken, um beispielsweise auf diese Weise in Geschäften eine leichte übersichtliche Kennzeichnung verschiedener Größen von Kleidungsstücken zu schaffen, so daß mit einem Blick erkennbar ist, welche Kleidergröße das an einem solchen Bügel hängende Bekleidungsstück hat.

Besonders einfach ist die Benutzbarkeit des erfindungsgemäßen Sicherungsstabes, wenn, wie in weiterer Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen sein kann, das Lagerende des Stabes zwei diametral einander gegenüberliegende Lagerzapfen zum Einsprengen in Vertiefungen der Spaltwände aufweist, wobei die Vertiefungen am einfachsten durch Querbohrungen gebildet sein können. Durch diese Ausbildung kann der Stab, mit der bevorzugt an seinem freien Ende angeordneten Kopfplatte, sehr einfach in den Spalt des Aufhängehakens eingesteckt und auch wieder durch entsprechenden Zug herausgezogen werden, so daß ein sehr einfacher Austausch eines Stabes mit einer eine bestimmte Kleidergröße tragenden Kopfplatte gegen ein entsprechendes Bauteil mit anderer Größenangabe möglich ist. Selbstverständlich könnten die Zapfen und Vertiefungen auch umgekehrt am Kleiderbügel bzw. Aufhängehaken angeordnet sein, doch ist die vorstehend angesprochene Anordnung mit Lagerzapfen am Stab die fertigungstechnisch einfachste Lösung.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltungsmöglichkeit der Erfindung besteht darin, den Aufhängehaken so auszugestalten, daß er lösbar aufsteckbar ist, da auf diese Weise die besondere Ausbildung des Hakens, die selbstverständlich gegenüber einem ohne Sicherungsstab ausgebildeten Haken einen erhöhten Bauaufwand erfor dert, nur dann wirklich vorgenommen werden muß, wenn der Kleiderbügel für die genannten Anwendungszwecke eingesetzt werden soll. Man vermeidet damit aufwendigere Formen für Gesamtbügel einmal mit und einmal ohne den Sicherungsstift mit dem Schlitz im Aufhängehaken. Es bedarf lediglich beim Hersteller bzw. Händler des Austauschens der Aufhängehaken.

Darüber hinaus hat die lösbare Aufsteckbarkeit des Aufhängehakens auch den Vorteil, daß der Aufhängehaken zusätzlich schwenkbar am Kleiderbügel angelenkt sein kann, wobei neben einer Schwenkbarkeit des Aufhängehakens in der Hakenebene, die eine kleinräumigere Verpakkung ermöglicht, wenn der Kleiderbügel im Koffer mitgeführt wird (das ständige Abnehmen kann die Festigkeit der Aufhängung beeinträchtigen), dabei auch vorgesehen sein kann, daß der Aufhängehaken um die Achse des Aufsteckschenkels drehbar ist, so daß ohne Mitdrehen des Aufhängehakens selbst der Kleiderbügel sich im Wind mit verschwenken kann.

Bei dieser letzteren Ausgestaltung mit Drehbarkeit des Aufhängehakens um die Achse des Aufsteckschenkels kann dabei schließlich auch noch vorgesehen sein, daß der Aufsteckschenkel des Aufhängehakens als auf einen Zapfen des Bügelteils aufsprengbare Hülse mit ineinandergreifenden Ringnuten bzw. umlaufenden Rippen ausgebildet ist.

Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels sowie anhand der Zeichnung. Dabei zeigen:

Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel eines lösbar am nichtgezeigten Kleiderbügel zu befestigen den erfindungsgemäßen Aufhängehakens mit als Signalfahne nach oben herausgeschenktem Sicherungs-Stab,

Fig. 2 eine Teilansicht des Aufhängehakens in der Aufhängestellung auf einer Wäscheleine mit nach unten in die Aufhängesicherungsstellung verschwenktem Stab,

Fig. 3 einen vergrößerten Schnitt längs der Linie III-III in Fig. 1,

Fig. 4 einen vergrößerten Schnitt längs der Linie IV-IV in Fig. 1,

Fig. 5 einen Ausschnitt eines Kleiderbügels in Explosionsdarstellung, bei dem der Aufhängehaken drehbar auf einen Zapfen des Bügels aufsteckbar ist, und

Fig. 6 eine teilweise geschnittene Ansicht des Verbindungsbereichs zwischen Bügel und Aufhängehaken nach Fig. 5.

Der in den Figuren 1 bis 4 dargestellte Aufhängehaken 1 für einen Kleiderbügel, der mit seinem unteren Ende in der Bügelebene schwenkbar am nicht dargestellten Kleiderbügel befestigbar ist, wobei die Befestigung vorzugsweise durch Einsprengen, oder ggf. auch durch Durchstecken durch einen entsprechend breiten Schlitz des Bügels erfolgen kann, was aber für sich bekannt ist und deshalb an dieser Stelle nicht mehr erläutert werden soll, ist im Bereich des Hakenbogens 2 mit einem durchgehenden Spalt 3 versehen, der im Bereich, in dem die Achse 4 des Aufsteckschenkels 4a den Hakenbogen 2 schneidet, mit Vertiefungen 5 der Spaltwände versehen ist, in welche Zacken oder Zapfen 6 eingreifen, die am

Lagerende eines Sicherungs-Stabes 7 angeordnet sind, der in Spalt 3 um die Zapfen 6 schwenkbar gelagert ist. Die Schwenkbarkeit ist dabei derart ausgebildet, daß der Stab, der im dargestellten Ausführungsbeispiel mit einer verbreiterten Kopfplatte versehen ist, zwischen der in Fig. 1 gezeigten Stellung mit nach oben über den Bogen überstehender Kopfplatte in eine Stellung verschwenkbar ist (Fig. 2), in welcher der Stab 7 mit der Kopfplatte 8 unter dem Hakenbogen 2 liegt.

Wird der Kleiderbügel in üblicher Weise auf einer Stange in einem Kleiderschrank oder in einer Garderobe benutzt, so wird der Stab 7 mit der Kopfplatte 8 in die Stellung gebracht, wie dies ausgezogen in Fig. 1 angedeutet ist, wobei auf der Fahne Symbole für die Größe der Kleidungsstücke stehen können. In Fig. 1 erkennt man auf der fahnenartig nach oben ragenden Kopfplatte das Zeichen S für "small" oder "klein", wie es heutzutage für die Markierung von Kleidungsstücken allgemein üblich geworden ist.

Über die in Fig. 1 gestrichelt eingezeichnete Zwischenstellung, bei der der Sicherungs-Stab 7 mit seiner Kopfplatte 8 auch bei beengten Platzverhältnissen nicht stören kann, läßt sich der Stab 7 auch in die in Fig. 2 gezeigte Stellung verschwenken, die besonders in Verbindung mit der Aufhängung auf einer Wäscheleine vorgesehen ist. Der Haken 1 wird mit dem dem freien Ende abgelegenen hinteren Abschnitt auf die Wäscheleine 10 aufgehakt und dann durch Verschwenken, bei dem sich die Wäscheleine in einer Bucht um den Stab 7 legt, über die Gegenseite noch aufgehakt, so daß auf diese Weise der Haken auf der Wäscheleine 10 sicher befestigt ist. Die Sicherung läßt sich dabei noch dadurch erhöhen, daß man den Stab 7 gegenüber der in Fig. 2 gezeigten Stellung etwas weiter nach links oder rechts verschwenkt, so daß die Schnur auf der einen Seite völlig zwischen der Kopfplatte und dem entsprechenden Hakenabschnitt gefangen ist.

Die Figuren 5 bis 6 zeigen eine abgewandelte Ausbildung des Aufsteckschenkels 4a des Aufhängehakens 1 derart, daß der Aufhängehaken um die Längsachse 4 seines Aufsteckschenkels 4a schwenkbar am nur schematisch angedeuteten Bügel B befestigbar ist. An der Platte 12 des Bügels B ist ein Aufsteckzapfen 13 mit einer umlaufenden Ringnut 14 angeformt, auf die das hülsenförmig ausgebildete Ende des Aufsteckschenkels 4a mit einer nach innen einspringenden umlaufenden Rippe 15 aufsprengbar ist.

3

40

Ansprüche

- 1. Kleiderbügel mit Aufhängehaken (2), dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Bogenscheitels des Aufhängehakens (1) ein im wesentlichen in der Hakenebene liegender durchgehender Spalt (3) vorgesehen ist, in welchem ein Stab (7) derart schwenkbar gelagert ist, daß er mit seinem freien Ende zwischen zwei Endstellungen, in denen er unter bzw. über dem Hakenbogen (2) herausragt, verschwenkbar ist.
- 2. Kleiderbügel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Stab (7) am freien Ende mit einer in der Schwenkebene liegenden verbreiterten Kopfplatte (8) versehen ist.
- 3. Kleiderbügel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Lagerende des Stabes (7) zwei diametral einander gegenüberliegende Lagerzapfen (6) zum Einsprengen in Vertiefungen (5) der Spaltwände aufweist.
- 4. Kleiderbügel nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Vertiefungen (5) durch Querbohrungen gebildet sind.
- 5. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufhängehaken (1) lösbar aufsteckbar ist.
- 6. Kleiderbügel-nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufhängehaken (1) schwenkbar angelenkt ist.
- 7. Kleiderbügel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufhängehaken (1) in der Hakenebene schwenkbar ist.
- 8. Kleiderbügel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufhängehaken (1) um die Achse (4) des Aufsteckschenkels (4a) drehbar ist.
- 9. Kleiderbügel nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufsteckschenkel (4a) des Aufhängehakens (1) als auf einen Zapfen des Bügelteils aufsprengbare Hülse mit ineinandergreifenden Ringnuten (14) bzw. umlaufenden Rippen (15) ausgebildet ist.

5

15

20

25

30

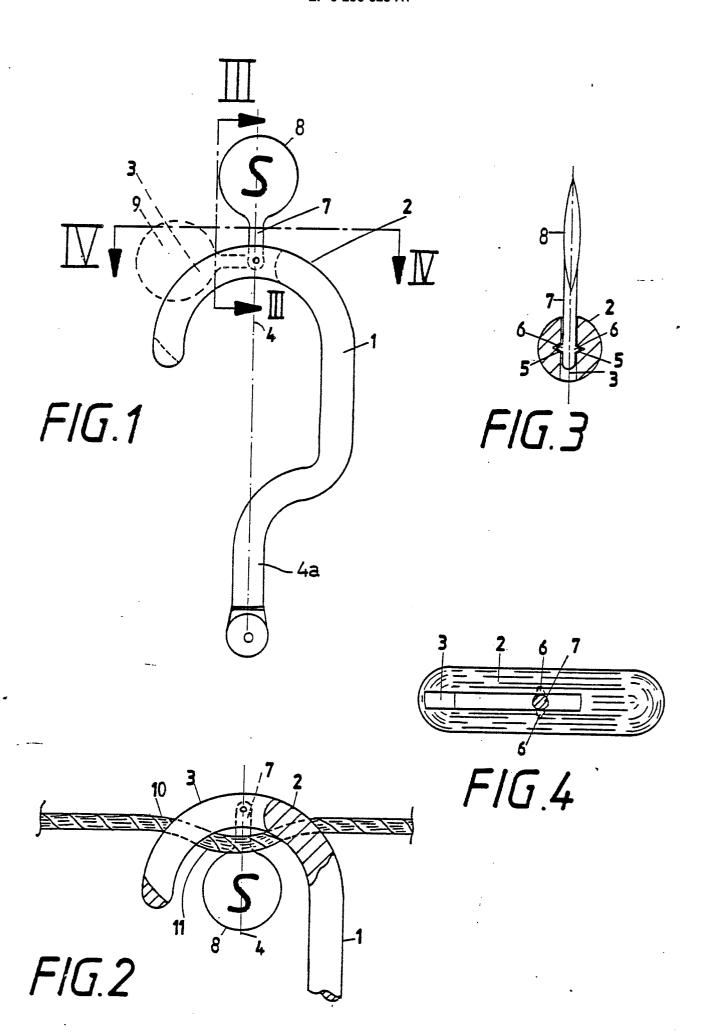
35

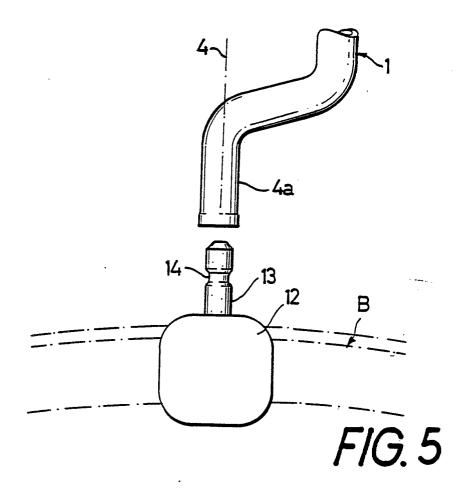
40

45

50

55





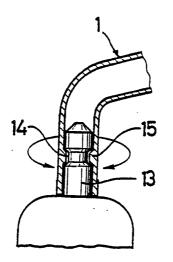


FIG. 6

ΕP 88 10 9815

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			•	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebi	nents mit Angabe, soweit erforderlich, ichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
A	DE-B-1 579 525 (S * Figuren 1-5 *	INRAM & WENDT)	1,5,6,8	A 47 G 25/32
A	US-A-4 034 902 (G * Figur 2 *	RILLO)	1	
A	DE-B-2 310 693 (S * Figuren 1-5 *	INRAM & WENDT)	1,5,6,8	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
				A 47 G
Der vo	rliegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
חב	N HAAG	04-10-1988	l DEUO	ELING G.L.H.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

- X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur

- T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
 E: ätteres Patentdokument, das jedoch erst am oder
 nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
 D: in der Anmeldung angeführtes Dokument
 L: aus andern Gründen angeführtes Dokument

- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument